

Kredite gewähren. Diese Industrie-Bankfilialen bestätigen die operativen Quartals- und Quartalskassenpläne der VVB und organisieren die staatliche Finanzkontrolle gegenüber den Industriezweigen.

Der Eigenmittelanteil an der Finanzierung der Umlaufmittel ist schrittweise aus selbst erwirtschaftetem Gewinn zu erhöhen. Der verbleibende Kreditanteil für die Finanzierung der Umlaufmittel (Richtsatzplan- und Saisonkredite) ist im Kreditplan der VVB festzulegen. Für die Einhaltung des Kreditplanes trägt der Generaldirektor die volle Verantwortung. Um eine hohe Beweglichkeit zu sichern, vor allem für die Ausreichung unvorhergesehener zeitweiliger Kredite, erhalten die VVB eine Kreditreserve (Kredit-Limit).

Die VVB unterhalten direkte Kreditbeziehungen zur für sie zuständigen Industrie-Bankfiliale. Zum Beispiel können künftig folgende Kredite den VVB und in ihrem Einvernehmen auch einzelnen Betrieben gewährt werden:

- Sonderkredite für zusätzliche Umlaufmittel, die einen überplanmäßigen Nutzeffekt ermöglichen,
- höhere Rationalisierungskredite,
- Zwischenkredite für Maßnahmen, die aus dem Reineinkommen zu finanzieren sind,
- Überbrückungskredite für Maßnahmen, die aus dem Reineinkommen zu finanzieren sind,
- Überbrückungskredite infolge Mindergewinnes oder außerplanmäßiger Verluste,
- Überbrückungskredite für vorübergehende Liquiditätsschwierigkeiten.

Die Verpflichtung zur fristgemäßen Rückzahlung der Kredite muß mit einem zweckentsprechenden System der finanziellen Haftung der Betriebe und VVB verbunden werden. Betriebe und VVB müssen materiell daran interessiert sein, die durch die Haftung gebundenen Mittel (Gewinne und aus Gewinnen gebildete Fonds) für den produktiven Einsatz flüssig zu machen.

## **6. Die Leitung der VVB**

Die VVB sichern die straffe staatliche Ordnung und Disziplin durch die persönliche Verantwortung in ihrem